

Guasti) ist ein s. Z. auf Ansuchen Sickels verfertigtes Verzeichnis der KU. vorhanden, das indessen nicht ganz vollständig ist; wenigstens fand sich bei genauerer Nachforschung nach Urkk. Konrads II. noch ein dort nicht aufgeführtes Or., so dass es rathsam sein dürfte bei speciellen Forschungen immer noch auf die Specialinventarien der einzelnen Provenienzen zurückzugehen. Von Urkk. Konrads wurden copirt und, soweit nöthig, facsimilirt die Orr. St. 2002 (R 140, mit März 15.), 2060 (R 202), 2091 (R 235), 2102 (R 247) und 2114 (R 256). Dagegen wurde St. 1924 (R 40), das Zacharia nach einem Notariatstranssumpt 'ex archivio Vallumbrosanorum Pistoriensium' gedruckt hat, vergeblich gesucht: das Stück muss, da es auch in dem älteren Verzeichnis dieser Provenienz 'Spoglio delle cartapecore della badia di Ripoli' nicht enthalten ist, schon bei der letzten Ordnung des Archivs verloren gewesen sein. So musste ich mich mit einer Abschrift in dem 'Codex diplomaticus Fontanae Taonis', einem Copialbuche aus dem Anfang des 17. Jahrh. begnügen. Auch hier ist nicht das Or. copirt, sondern ein 'authenticum' des Notars Gualbertus, aus dem der Druck Zacharias stammt. Die übrigen eingesehenen Urkk. geben zu Bemerkungen an dieser Stelle keine Veranlassung.

2. Sehr schwierig war es, ins Archivio capitolare, das bisher deutschen Forschern unzugänglich war, Zutritt zu erlangen. Die beiden Camerlenghi des Capitels, von denen besonders Sig. Canonico Luigi Mānetti mich sehr freundlich aufnahm, erklärten, durch strenge Instructionen verhindert zu sein, irgend jemandem Arbeiten im Capitulararchive ohne Genehmigung des in pleno versammelten Capitels zu gestatten — eine Formalität, die sonst in Italien nirgend üblich war. Nachdem darauf Cesare Guasti mich mit einer Art von Beglaubigungsschreiben freundlichst versehen hatte, versprochen mir die Herren, mein Gesuch auf der nächsten Plenarversammlung des Capitels zum Vortrag zu bringen; diese konnte aber erst nach mehreren Tagen stattfinden, und ich war nicht in der Lage, so lange in Florenz zu warten. Als ich dann aber auf der Rückreise von Rom mich wieder einen Tag in Florenz aufhielt, fand ich die Genehmigung des Capitels vor, und ich konnte also die drei KU., die das Archiv besitzt, (St. 2094, R 238 und zwei bisher ganz unbekannte Orr. Ottos II. und Ottos III, Anhang N. 1 und 2) copiren; Schriftproben der letzteren und palaeographische Abschriften habe ich Herrn Prof. Sickel mitgetheilt. Unter den obwaltenden Umständen — mir standen an dem einen Tage nur etwa drei Arbeitsstunden zur Verfügung, und meine Abreise aufzuschieben war unmöglich — kann ich nun freilich für völlige Genauigkeit meiner Copieen keine Bürgschaft übernehmen, indessen hoffe